

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Samtgemeindeausschusses am 17. Februar 1997**

TOP 25: Investitionshilfen zur Förderung des Sports

Mit 5 Ja-Stimmen wird bei 1 Enthaltung beschlossen:

Grundsatzbeschluss

Für alle nach dem 01.01.1997 eingehenden Förderanträge wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % der anfallenden Material- und Unternehmerrechnungen gewährt.

Die Sonderregelung für Klootschießer- und Boßelervereine sowie die bisher verwendeten Bewilligungsbedingungen bleiben unverändert.

**Auszug aus der Niederschrift über die achte Sitzung des
Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Holtriem am
21. Juni 1973**

Zu TOP 10:

10.2. Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Anträge von Sportvereinen auf Gewährung von Zuschüssen, die über das verabschiedete Sportförderungsprogramm der Samtgemeinde Holtriem hinausgehen, werden grundsätzlich abgelehnt.